

Eckpunkte zur Hauptschulentwicklung

Die gesellschaftliche und politische Entwicklung zeigt, dass die Schulform Hauptschule von Eltern und Schülerinnen und Schülern trotz der hervorragenden Arbeit der Kolleginnen und Kollegen kaum noch gewünscht wird. Dies auszusprechen hat nichts mit Panikmache zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine sachliche Feststellung aufgrund der vorliegenden Daten.

Daher sind nun alle Beteiligten aufgefordert, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn das Auslaufen der Hauptschulen unvermeidbar ist, braucht diese Schulform einen Auslaufplan. Dieser ist mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu entwickeln und hat vor allem sicherzustellen, dass der Vorgang des Auslaufens sozialverträglich abläuft und die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden.

Um Regelungen zu gewährleisten, mit denen die Situation und die Interessen der Lehrkräfte berücksichtigt werden, müssen folgende Kriterien beachtet werden:

- Die Lehrkräfte von auslaufenden Schulen brauchen Planungssicherheit. Ungewissheit über den weiteren Einsatz und fehlende Perspektiven führen zu Verunsicherung der Lehrkräfte und Unruhe im System Schule.
- Die Schulaufsicht muss transparent mit den Schließungsabsichten und den Folgen für die Lehrkräfte umgehen und bei Versetzungen eine „Vorfahrt für Hauptschul-Lehrkräfte“ garantieren. Dazu sollen die Bezirksregierungen schulformübergreifende Pläne entwickeln.
- Die Hauptschul-Lehrkräfte müssen vorrangig, wohnortnah und wunschgemäß versetzt werden. Je nach Wunsch erfolgt die Versetzung an Schulen anderer Schulformen oder an noch existierende Hauptschulen.
- Eine Zusammenarbeit der Schulträger soll von der Bezirksregierung unterstützt werden.
- Für Lehrkräfte an Hauptschulen muss der Zugang zu Beförderungstellen an Schulen anderer Schulformen möglich sein. Jede Form von schulformspezifischem Protektionismus schließt die Hauptschullehrkräfte oft von der Bewerbung aus und verhindert einen sozialverträglichen Übergang.
- Da die schulischen Aufgaben an auslaufenden Hauptschulen bei kontinuierlichem Personalabbau von immer weniger Lehrkräften bewältigt werden müssen, ist eine Aufgabenreduzierung (z.B. Qualitätsanalyse, Evaluationen zentraler Prüfungen etc.) für Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen dringend erforderlich.
- Die Lehrkräfte an den Hauptschulen sind im Durchschnitt deutlich über 50 Jahre alt. Ihnen sollte bei Auflösung der Schulform die Möglichkeit einer Pensionierung ab 60 Jahren auf Antrag und ab 63 Jahren ohne Abschläge angeboten werden.